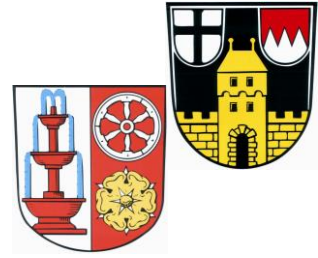


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 29.06.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel
Bimmer, Edmund
Dengel, Peter
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike	entschuldigt
Fleischmann, Benedict	entschuldigt
Müller, Anna-Sophie	entschuldigt
Reinhart, Sebastian	entschuldigt

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.05.2022 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)

Es liegen keine Anfragen von Bürgern vor.

TOP 2 Bekanntgabe von in "nichtöffentlicher Sitzung" gefassten Beschlüssen
--

Es liegen keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung für eine Bekanntgabe vor.

TOP 3 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Windkraft Luft/Forstgrund/Linke-Sohle

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Menig Frau Miriam Glanz vom Planungsbüro Glanz in Leutershausen.

Mit Beschluss vom 07.02.2017 und erneut am 17.06.2020 wurde das Bauleitverfahren für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Markts Neubrunn initiiert.

Die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 07.10.2020 abgewogen.

Der jetzt vorliegende Entwurf des Planungsbüros Glanz in der Fassung vom 21.06.2022 wird zur Abstimmung im Gemeinderat vorgestellt.

Wesentliche Punkte der vorliegenden Planung sind:

- Einarbeitung der Stellungnahmen aus der vorgezogenen Beteiligung entsprechend der Abwägungsbeschlüsse des Gemeinderats.
- Geringfügige Verschiebung des Standorts der Windkraftanlage um ca. 60 m nach Westen, so dass die Fl.Nrn. 21605 bis 21625 und 21625/2 nicht mehr betroffen sind.
- Festlegung der Erschließung und Zufahrt mit Anbindung an die Bestandswege im Norden (Gemeinde und Gemarkung Helmstadt).

Der Gemeinderat wird um Billigung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.06.2022 gebeten.

Beschluss:

1. Den vorgestellten Unterlagen wird zugestimmt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats wird durchgeführt.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

TOP 4 Entwurf des Bebauungsplans „Windkraft Luft/Forstgrund/Linke-Sohle“
--

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Menig Frau Miriam Glanz vom Planungsbüro Glanz in Leutershausen.

Mit Beschluss vom 07.02.2017 und erneut am 17.06.2020 wurde das Bauleitverfahren für den Bebauungsplan „Windkraft Luft/Forstgrund/Linke-Sohle“ initiiert.

Die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 07.10.2020 abgewogen.

Der jetzt vorliegende Entwurf des Planungsbüros Glanz in der Fassung vom 21.06.2022 wird zur Abstimmung im Gemeinderat vorgestellt.

Wesentliche Punkte der vorliegenden Planung sind:

- Einarbeitung der Stellungnahmen aus der vorgezogenen Beteiligung entsprechend der Abwägungsbeschlüsse des Gemeinderats.
- Geringfügige Verschiebung des Standorts der Windkraftanlage um ca. 60 m nach Westen, so dass die Fl.Nrn. 21605 bis 21625 und 21625/2 nicht mehr betroffen sind.
- Festlegung der Erschließung und Zufahrt mit Anbindung an die Bestandswege im Norden (Gemeinde und Gemarkung Helmstadt).
- Wegfall der ursprünglichen Ausgleichsfläche A 1 auf den Fl.Nrn 19226 bei der westlich liegenden Windenergieanlage WEA 2 (Flurlage „Luft“)
- Zuordnung einer neuen Ausgleichsfläche A 1 auf Fl.Nr. 1609 der Gemarkung Böttigheim mit Aufforstung und Anlage einer Magerwiese.

Der Gemeinderat wird um Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.06.2022 gebeten.

Beschluss:

1. Den vorgestellten Unterlagen wird zugestimmt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats wird durchgeführt.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

TOP 5 Anfrage zur Errichtung einer Doppelgarage und Stützmauern auf Fl. Nr. 320/12, Böttigheim
--

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung vom 17.09.2020 wurde die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl. Nr. 320/12 in Böttigheim unter TOP 2 behandelt. Hier wurde u. a. zugestimmt, dass die Garage außerhalb der Baugrenze errichtet wird. Auf den Sachverhalt wird verwiesen.

Mittlerweile wurde das Nachbargrundstück verkauft und es wurde festgestellt, dass die Garage von den Höhen her nicht wie geplant errichtet wurde. Ebenso ist im Bebauungsplan geregelt, dass Fassadenverkleidungen aus Kunststoff und glänzendem Material unzulässig sind. Die Garage wurde mit Sandwich-Platten verkleidet. Zusätzlich wurden Stützmauern um das Grundstück errichtet. Aktuell ist das Bauamt des Landratsamtes in dieser Sache tätig.

Der Bauherr hat nun Gespräche mit den neuen Eigentümern des Nachbargrundstückes und mit dem Bauamt geführt. Die Fassade der Garage soll nun nachträglich verputzt und somit bezüglich der Fassadengestaltung dem Wohnhaus angepasst werden. Seitens des Bauamtes wurde signalisiert, dass man bei Zustimmung der Nachbarn und der Gemeinde wohl eine Baugenehmigung aussprechen würde.

Der Bauherr fragt nun vorab an, ob die Gemeinde den Ausnahmen / Befreiungen zustimmen würde.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass den im Nachhinein vorgenommenen Änderungen nicht zugestimmt werden kann und somit den angefragten Befreiungen nicht stattgegeben werden kann.

Beschluss:

Den vorgenommenen Änderungen zu dem bereits genehmigten Bauantrag wird nicht zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 6	Bekanntgabe der Ergebnisse des Auswahlverfahrens zur Erschließung des Marktes Neubrunn nach der Gigabitrichtlinie
--------------	--

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 03.12.2019 wurde das Büro Dr. Först Consult beauftragt, einen Masterplan für Neubrunn und Böttigheim zur Breitbanderschließung / Glasfaserausbau zu erstellen und den Markt Neubrunn bei der Stellung des Förderantrages für das Bundesprogramm entsprechend zu unterstützen.

Es wurde eine Markterkundung durchgeführt und aus den Ergebnissen ein möglicher Ausbau dokumentiert.

In der Sitzung vom 28.07.2021 wurde aufgrund dieser Ergebnisse beschlossen, an der Bayerischen Gigabitrichtlinie teilzunehmen. Ebenso wurde das vorgeschlagene Ausbaugelände festgelegt.

Am 09.12.2021 startete das entsprechende Auswahlverfahren. Bis zum Ende des Verfahrens am 09.05.2022 wurden 3 Angebote fristgerecht abgegeben.

Die Deckungslücke für einen wirtschaftlichen Ausbau wird zwischen 1.400.000,- € und 3.400.000,- € angegeben.

Eine Vergabe erfolgt in der sich anschließenden nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 7 Ausschreibung Kanalbefahrung 2022 - Bekanntgabe der Ergebnisse
--

Sachverhalt:

Die Kanalbefahrung für das Jahr 2022 wurde beschränkt nach VOL/A ausgeschrieben. 7 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, 6 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Angebotsspanne liegt zwischen rund 87.000,- € und 149.000,- €.

Die Vergabe erfolgt in der sich anschließenden nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 8 Beratung und Beschluss zur dauerhaften Sperrung der Straße "Am Trieb" im Bereich der Baugebiete / ehem. Holzlagerplatz für den Verkehr
--

Sachverhalt:

Bereits mit der Erschließung des Baugebietes „Turnhalle Süd“ wurde der „Triebsweg“ für den Durchgangsverkehr mit der entsprechenden Beschilderung VZ 250 und „Anlieger bis Holzplatz frei“ ab der Einmündung „Sportplatzsteige“ bis zur Einmündung in die Kreisstraße WÜ 59 gesperrt.

Die Sperrung funktioniert nicht, der Verkehr läuft ungehindert in diesem Bereich, wohl als Abkürzung zwischen Wenkheim und dem Ortsausgang Neubrunn, Richtung Helmstadt.

Mit der Erweiterung um das Baugebiet „Kirchenberg“ und somit der Erschließung der Flächen gegenüber des Hanges zum ehemaligen Holzlagerplatz ist die Fahrbahn im Bereich der Kurve unübersichtlich und verengt. Durch die weitere Bebauung ist auch ein Ausweichen in die unbebauten Flächen nicht mehr möglich.

Mit dem Einbau von 2 – 3 Sperrpfosten (für Feuerwehr und Rettungsdienst offenbar) im Bereich des Fußweges aus dem Baugebiet „Kirchenberg“ und damit verbunden die Anbringung der zusätzlichen Beschilderung mit VZ 357 an der bestehenden Beschilderung könnte der Durchgangsverkehr eingestellt werden.

Der Gemeinderat diskutiert die Thematik.

Da durch die vorhandene Beschilderung eine Durchfahrt bereits verboten ist, sollen nicht noch zusätzliche Maßnahmen erfolgen.

Sinnvoller ist es wohl, künftig Verkehrskontrollen durchzuführen.

Zunächst wird eine Geschwindigkeitsanzeige dort aufgestellt.

Beschluss:

Für eine dauerhafte Sperrung werden Absperrpfosten angebracht.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 10

TOP 9 Antrag auf Bezuschussung der Reparatur der Dachkonstruktion der Kath. Pfarrkirche St. Georg, Neubrunn

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 1. Juni 2022 teilt das Kath. Pfarramt St. Georg Neubrunn mit, dass bei einer Begehung des Dachbodens ein Schaden an der Dachkonstruktion der Kath. Pfarrkirche St. Georg Neubrunn festgestellt wurde.

Das Ingenieurbüro ALS aus Würzburg wurde hinzugezogen, um den Schaden zu begutachten, einen Reparaturvorschlag zu erarbeiten und eine Kostenschätzung zu erstellen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es dringend notwendig ist, den Schaden umgehend zu beheben. Die Kostenschätzung hierzu liegt bei 32.000,- €.

Die Kath. Kirchenstiftung kann diese Summe alleine nicht aufbringen und ist auf Spenden, bzw. Zuschüsse angewiesen. Es wurden bereits Zuschussanträge gestellt, z. B. bei der Bayer. Landesstiftung, bei der Denkmalpflege oder der Diözese. Die Diözese Würzburg hat einen Zuschuss in Höhe von 6.400,- € zugesagt.

Das Kath. Pfarramt bittet nun die Gemeinde, sich ebenfalls mit einem Zuschuss zu beteiligen.

Seitens des Marktes Neubrunn wäre zu entscheiden, inwieweit ein Zuschuss zur Reparatur der Dachkonstruktion gewährt wird. Im Haushalt 2022 sind neben 500,- € keine weiteren Ausgabenansätze eingeplant. Eine Zuschussgewährung würde eine überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2022 bedingen.

Es wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in Höhe von 20 %, maximal 6.400,- €, zu gewähren.

Der Gemeinderat spricht sich für einen Zuschuss von 10 % bzw. maximal 3.200 € aus, da für die Kirchenrenovierung in Böttigheim ebenfalls 10 % gezahlt worden sind.

TOP 9.1 Beschluss zu dem Antrag

Beschluss:

Die Kath. Kirchenstiftung erhält zur Reparatur der Dachkonstruktion der Kath. Pfarrkirche St. Georg in Neubrunn einen Zuschuss von 20 %, maximal 6.400,- €. Einer überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 8

TOP 9.2 Zuschuss für die Reparatur der Dachkonstruktion

Beschluss:

Die Kath. Kirchenstiftung erhält für die Reparatur der Dachkonstruktion einen einmaligen Zuschuss von 10 %, maximal 3.200,00 €. Einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushalt wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

TOP 10 Bekanntgaben

TOP 10.1 Keime in der Trinkwasserversorgung

In der Trinkwasserleitung am Hochbehälter und Überhebepumpwerk waren coliforme Keime vorhanden. Es sind zwar jetzt keine mehr nachweisbar, jedoch werden weiterhin in Neubrunn und Böttigheim Proben genommen.
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.2 Ausbau der WÜ 11 - Gehsteig

Im Rahmen des Ausbaus der WÜ 11 war gewünscht, dass der Gehsteig verlängert wird. Die Fachbehörden raten jedoch davon ab, da sich in diesem Bereich evtl. neue Gefahrenstellen ergeben.
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 Termine Bürgerversammlungen

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt, ob bereits Termine für die Bürgerversammlungen festgelegt sind.
Dies ist aus Zeitgründen noch nicht geschehen.

TOP 11.2 Boden im Feuerwehrhaus

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt, ob die Preise für den Boden im Feuerwehrhaus bereits erfragt worden sind.
Die Preise liegen noch nicht vor.

TOP 11.3 Wasserentnahmestellen

Gemeinderat Edmund Bimmer fragt, wann die Genehmigung der Wasserentnahmestellen erfolgt.
Das Ing.-Büro GMP ist damit beauftragt und wird sich dann melden, sobald dies genehmigt ist.

TOP 11.4 Figur an der ehem. Raiffeisenbank Neubrunn

Gemeinderat Edmund Bimmer stellt fest, dass die Figur, die in der Raiffeisenbank gestanden hat, fehlen würde. Dazu ist nichts bekannt.
Bewegliches Inventar gehört nicht zum Objekt.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin